

kiz / Abt. Bibliotheksbenutzung

Name, Vorname: _____ ulub _____

Gerätenummer / Signatur:: T-AV MOBIL _____ Ex. _____

Merkblatt: * **Ausleihe von mobilen Endgeräten des kiz Ulm**

Allgemeine Hinweise:

- Die entliehenen Geräte (inkl. Zubehör) befinden sich im Besitz der Universität Ulm. Sie sind während der Benutzung pfleglich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Der Entleiher haftet für sämtliche Schäden, die an einem Gerät entstehen, während er es entliehen hat sowie für einen evtl. Verlust. Beim Entleihen sind die Geräte vom Entleiher auf ihren einwandfreien Zustand zu überprüfen. Sofern bereits bestehende Schäden nicht unverzüglich angezeigt werden, wird angenommen, dass er sie in einwandfreiem Zustand erhalten hat.
- Das kiz bestimmt Art und Höhe des angemessenen Schadensersatzes. Es kann die sachgerechte Reparatur veranlassen und dem Entleiher die entstandenen Kosten in Rechnung stellen oder Kostenerstattung für eine Ersatzbeschaffung verlangen.
- Bei einer Ersatzbeschaffung ist mit Kosten in folgender Höhe zu rechnen:
 - o **E-Book-Reader (inkl. Zubehör): 175 EUR**
 - o **Tablet (inkl. Zubehör): 400 - 600 EUR**
 - o **Notebook (inkl. Zubehör): 1.100 EUR**
 - o **Beamer (inkl. Zubehör): 1.000 EUR**
- Die entliehenen Geräte werden im Bibliothekssystem erfasst und sind daher wie andere entlehene Medien im Bibliothekskonto aufgeführt.
- Der Entleiher ist verpflichtet, selbständig die Einhaltung der Leihfrist sicherzustellen. Eine Benachrichtigung über die fällige Rückgabe erfolgt durch das kiz. (ohne Garantie)**
- Die Säumnisgebühr bei verspäteter Rückgabe eines Geräts entnehmen Sie der aktuell gültigen Gebührenordnung.**
- Die **Rückgabe** kann nur am Service-Point Ausleihe der Bibl.-Zentrale (Mo-Fr 8:00-16:00 Uhr, Sa 10:00-13:00 Uhr) erfolgen.
Ein Einwerfen in die Rückgabebox (über Nacht und sonntags) ist untersagt!

Die Überprüfung der Geräte auf evtl. Schäden erfolgt nicht sofort bei der Rückgabe, sondern in der Regel am nächsten Werktag. Mit der Rücknahme eines Gerätes ist daher keine Entlastung von der Haftung verbunden. Sofern bei der Überprüfung im Nachhinein ein Schaden festgestellt wird, werden die damit verbundenen Kosten im Bibliothekskonto des letzten Entleihers verbucht. Er wird außerdem per E-Mail über den Schadensfall informiert.

Säumnisgebühren oder sonstige Kosten, die in Zusammenhang mit der Ausleihe eines mobilen Gerätes entstehen, werden im Bibliothekskonto zu den sonstigen Gebühren addiert und können zur Sperrung des gesamten Kontos führen. Eine Ausleihe von Medien des kiz ist in diesem Fall nicht mehr möglich.

Das kiz Ulm bzw. ihr Träger haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der entliehenen Geräte an Dateien und Medienträgern entstehen sowie für Schäden, die durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

Technische Hinweise:

Bei E-Book-Readern, Tablets und Notebooks sind das Einrichten von Sperrern (geschützte Sperrbildschirme, Zahlensperre, ...) oder Verschlüsselungen sowie die Aktivierung der Geräteortung per Android Geräte Manager oder Find my mobile untersagt.

Nach der Rückgabe der Notebooks, Tablets oder E-Book-Reader werden alle vorhandenen Einstellungen und gespeicherten Daten vom Gerät gelöscht. Bitte sichern Sie vor der Rückgabe alle Daten, die Sie weiter benötigen, auf einem externen Speichermedium.

Cloud-Empfehlung: [Cloudstore](#). Um den Cloudstore nutzen zu können, müssen Sie sich registrieren und können dann auf den Schalter „Shibboleth-Anmeldung“ klicken, um sich mit Ihrem kiz-Account einzuloggen.

Um Schäden an den Geräten zu vermeiden, dürfen bei allen Gerätetypen nur die vorgesehenen Ladekabel verwendet werden.

Ich habe die Informationen dieses Merkblattes vollständig gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich erkenne sie neben der Benutzungsordnung des kiz als Nutzungsbedingungen für das entliehene Gerät an und erkläre mich bereit, sie einzuhalten.

Ulm, den

Ort, Datum

Unterschrift des Entleihers

* s.a. Benutzungsordnung für das Kommunikations- und Informationszentrum (kiz) der Universität Ulm vom 23.02.2017